

Brüssel, den 3. Oktober 2025
(OR. en)

13392/25

SOC 633
ANTIDISCRIM 89
FREMP 256

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der EU: Herausforderungen, Fortschritte und künftige Richtung - <i>Gedankenaustausch</i>

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zu dem oben genannten Thema für den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 17. Oktober 2025.

**Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der EU: Herausforderungen,
Fortschritte und künftige Richtung**

Einleitung

Die Europäische Union gründet auf den Werten der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Gleichheit und der Achtung der Grundrechte. In einer Zeit, in der diese Werte in vielen Teilen der Welt zunehmend infrage gestellt und angefochten werden, setzt sich die Europäische Union nach wie vor entschieden für Inklusion, Gleichheit und den Schutz der Menschenrechte ein.

Die Förderung der Nichtdiskriminierung und der Chancengleichheit für alle – einschließlich Menschen mit Behinderungen – ist nicht nur für die Wahrung unserer Grundwerte von wesentlicher Bedeutung, sondern auch für die Förderung eines inklusiven Wachstums und die Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit unserer Wirtschaft. Eine inklusive Gesellschaft kommt allen zugute und trägt zu einer innovativeren, stärker von Zusammenhalt geprägten und produktiveren Union bei. Die volle Ausschöpfung des Potenzials von Menschen mit Behinderungen ist daher nicht nur eine moralische Verantwortung, sondern auch ein gesellschaftliches und wirtschaftliches Gebot.

Angesichts dieser Erwägungen ist es weiterhin von entscheidender Bedeutung, in allen Politikbereichen die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und die wirksame Umsetzung der im Folgenden dargelegten Verpflichtungen der EU sicherzustellen.

Hintergrund

Mit der **Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030** wird ein umfassender politischer Rahmen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen festgelegt. Die 2021 angenommene Strategie unterstützt die vollständige Umsetzung des **Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK)**, dem die EU und alle Mitgliedstaaten beigetreten sind. Sie spiegelt die Grundsätze der **Europäischen Säule sozialer Rechte** wider, insbesondere die Grundsätze 3 (Chancengleichheit) und 17 (Inklusion von Menschen mit Behinderungen).

Im Rahmen der Strategie wurden auf EU-Ebene mehrere Leitinitiativen auf den Weg gebracht, darunter:

- Die **Richtlinie über den Europäischen Behindertenausweis**, mit der die Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen gefördert werden soll, indem Menschen mit Behinderungen in der gesamten EU ein gleichberechtigter Zugang zu Sonderkonditionen und Vorzugsbehandlungen gewährt wird;
- die **Disability Platform (Plattform für das Thema Behinderungen)**, die ein Forum für die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und den EU-Organen zum Thema Behinderungen bietet;
- das Ressourcenzentrum **AccessibleEU**, das den Austausch von Informationen und Beispielen für bewährte Verfahren in Bezug auf Barrierefreiheit in allen Sektoren erleichtert und
- **Leitlinien für eine eigenständige Lebensführung und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinschaft im Rahmen einer Finanzierung durch die EU**, einschließlich Empfehlungen für Verbesserungen bei der gemeindenahen Unterstützung und der Deinstitutionalisierung.

Herausforderungen

Diese Bemühungen stellen zwar erhebliche Fortschritte dar, doch es bestehen nach wie vor wesentliche Hindernisse. In der Europäischen Union sind Menschen mit Behinderungen nach wie vor mit strukturellen und weit verbreiteten Hindernissen und Diskriminierungen in verschiedenen Lebensbereichen konfrontiert – auch in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Zugang zu Dienstleistungen und eigenständige Lebensführung. In den letzten fünf Jahren berichteten zunehmend mehr Menschen mit Behinderungen aus mehreren Mitgliedstaaten von Erfahrungen mit Diskriminierung (Eurobarometer¹). Gleichzeitig ist die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, in den letzten zehn Jahren nicht nennenswert zurückgegangen oder in einigen Fällen sogar gestiegen (Eurofound²), was darauf hindeutet, dass bei der Verwirklichung inklusiver und zugänglicher Unterstützungssysteme in der Gemeinschaft anhaltende Hindernisse bestehen. Für einige Menschen mit Behinderungen, die oft über eine eingeschränkte oder gar keine Rechtsfähigkeit verfügen, bestehen nach wie vor rechtliche Hindernisse. Trotz der erzielten Fortschritte stellt die Gewährleistung eines wirksamen Zugangs zu Informationen, Produkten und Dienstleistungen weiterhin eine Herausforderung dar. Beschränkungen der Rechtsfähigkeit sowie die eingeschränkte Zugänglichkeit hindern Menschen mit Behinderungen an der Teilhabe an demokratischen Prozessen.

Darüber hinaus sind Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor deutlich unterrepräsentiert: 2024 belief sich die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen auf 24 Prozentpunkte, wobei 51 % der Menschen mit Behinderungen im Alter von 20–64 im Vergleich zu 75 % der Menschen ohne Behinderungen beschäftigt waren (Sozialpolitisches Scoreboard). Zudem sind Menschen mit Behinderungen nach wie vor einem deutlich höheren Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung ausgesetzt als Menschen ohne Behinderungen (Eurostat, EU-SILC).

¹ Special Eurobarometer 535 April-May 2023 Discrimination in the European Union (Eurobarometer-Sonderumfrage 535, April-Mai 2023: Diskriminierung in der Europäischen Union) [Discrimination in the European Union - December 2023 - - Eurobarometer survey](#).

² Eurofound (2024), Paths towards independent living and social inclusion in Europe (Wege zu eigenständiger Lebensführung und sozialer Inklusion in Europa), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

Neben anhaltenden Herausforderungen in der Praxis bestehen nach wie vor Lücken bei den EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierung, auch aus Gründen einer Behinderung. Die laufenden Verhandlungen über die vorgeschlagene **horizontale Gleichbehandlungsrichtlinie** von 2008 werden weiterhin durch die Herausforderung beeinträchtigt, dem Erfordernis der Einstimmigkeit nachzukommen.

Ziel des Gedankenaustauschs

Diese Herausforderungen machen deutlich, dass eine verstärkte Umsetzung der Politik und Reformen auf EU- und nationaler Ebene sowie ein kontinuierlicher Dialog auf politischer Ebene erforderlich sind. Dies ist derzeit besonders wichtig, da 2025 die Hälfte des Zeitfensters für die Umsetzung der Strategie bereits verstrichen ist. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um Fortschritte zu bewerten und Maßnahmen zu beschleunigen.

Die Ministerinnen und Minister werden daher ersucht, eine Bestandsaufnahme der Fortschritte vorzunehmen, die in der ersten Hälfte (2021-2025) der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 erzielt wurden, um zu beurteilen, welche Fortschritte erzielt wurden und welche Hindernisse weiterhin bestehen, und um mögliche Maßnahmen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erörtern. Diese Erkenntnisse sollten in die zweite Hälfte der Strategie einfließen und dabei die fortlaufenden Bemühungen, die Arbeit in diesem wichtigen Politikbereich sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene voranzubringen, unterstützen.

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister aufgefordert, sich mit den folgenden Fragen zu befassen:

1. *Was sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Maßnahmen und politischen Instrumente, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärker zu fördern? In welchen Bereichen bestehen nach wie vor die drängendsten Herausforderungen?*
2. *Welche Bereiche sollten die Hauptprioritäten für die zweite Hälfte (2025–2030) der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sein? Wie kann die Strategie Reformen auf nationaler Ebene und die Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Behinderungen wirksamer unterstützen?*